



# **Amtsblatt für die Stadt Teltow**

09. September 2013 | Nr. 07 | Jahrgang 22 | Auflage 11 300



Stadt Teltow | Marktplatz 1/3 | 14513 Teltow

**Amtlicher Teil**



3	Beschlüsse der 45. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.06.2013
3	Beschlüsse der 46. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.08.2013
3–4	Beschlüsse der 47. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.08.2013
4	Beschluss der 44. Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2013
4–5	Beschlüsse der 45. Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2013
5–6	Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“
6	Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplan-Entwurfes, Stufe 2
6–8	Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Teltow
8	Bekanntmachungsanordnung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Teltow
8	Wahlbekanntmachung

**Nichtamtlicher Teil**



**Berichte der Verwaltung**

9–10	Der Breitensport steht im Mittelpunkt: SV-Ruhlsdorf 1893 e.V. feierte 120. Jubiläum
10	EMB und Stadt Teltow schlossen neuen Wegenutzungsvertrag
10–11	Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Teltow beschlossen
11	Teltow erhält Förderung für Pedelec-Parkplätze am S-Bahnhof
11–12	Teltow führt Bürgerhaushalt ein: Bürger können sich an Haushaltsplanung 2015/2016 beteiligen
12	Baubeginn in der Potsdamer Straße: Baustellenmarketing soll Läden unterstützen



**Veranstungstipps/Termine**

12	Wanderungen
14	Beratungsangebote
14	Veranstaltungen des Seniorentreffs
15	Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“
15–17	Kulturelle Veranstaltungen der Stadt
18	Ausstellungen
18	Sitzungstermine der Ausschüsse und sonstiger Gremien



**Hinweise/sonstige Informationen**

18–19	Aktuelle Straßenbaumaßnahmen
19	Hinweis auf Baumpflegearbeiten
19	Hinweis zur Müllentsorgung
19	Einschulungszahlen
19	Feuerwehreinsatzstatistik Juni/Juli 2013
19	7. Regionale Ausbildungsmesse: Vorbereitungen haben begonnen
19–20	Teltow-Infos im Hosentaschenformat
20	Hinweise auf Straßensperrungen /Verkehrsbeeinträchtigungen
20	Erscheinungsdatum Amtsblatt

**Impressum**

Sie finden das Amtsblatt auch online auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10; **Redaktion:** ÖA/Pressestelle der Stadt Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, ausgehangen und liegt zusätzlich im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, kostenlos aus. **Auflage:** 11 300 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

**Amtlicher Teil**

**Beschlüsse der 45. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.06.2013:**

**Öffentlich behandelt:**

**HA-Beschluss-Nr.: 02/45/2013**

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zur Errichtung eines Imbissstandes und eines Unterstandes, Oderstraße 36 (Gemarkung Teltow, Flur 20, Flurstück 21/2) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 a „TTT – Gewerbegebiet Neißestraße/Rheinstraße“ wird zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 03/45/2013**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Südliche Händelstraße West“ in Bezug auf die Dachfarbe und der Dachform für die Garage (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 2468 und 2469) wird erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 04/45/2013**

„Dem Befreiungsantrag bezüglich der Errichtung eines Bolzplatzes aus Gummigranulat am Jugendtreff, Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 105 und 1556 von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – weiterer Bereich“ wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

**Nichtöffentlich behandelt:**

**HA-Beschluss-Nr.: 09/45/2013**

„Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ wird nach Abschluss eines Kostenübernahmevertrages mit dem Grundstückseigentümer die Planergemeinschaft Kohlbrenner eG beauftragt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 10/45/2013**

„Das Ingenieurbüro KBI GmbH wird auf der Grundlage des Angebotes vom 31.01.2013 mit den Planungsleistungen für die Erstellung der Leistungsphasen 3 bis 7 für den Straßenbau, die Regenentwässerung und die Straßenbeleuchtung in der Waldstraße sowie der Fortführung des Regenwasserkanals in der Gartenstraße beauftragt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 11/45/2013**

„In Auswertung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Ausbau der Güterfelder Straße, 2. Bauabschnitt, wird der Zuschlag der Firma: HTS Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG aus Schlieben erteilt.“

**Beschlüsse der 46. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.08.2013:**

**HA-Beschluss-Nr.: 01/46/2013**

„Für das Bauvorhaben Hof Bernadotte: Errichtung einer Futtermittelhalle in der Dorfstraße 5 in Teltow, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 3, Flurstück 51 wird das gemeindliche Einvernehmen versagt.“

**Nichtöffentlich behandelt:**

**HA-Beschluss-Nr.: 02/46/2013**

„In der Auswertung der öffentlichen Ausschreibung wird der Auftrag zur Herstellung der Potsdamer Straße zwischen Puschkinplatz und Hollandweg für das Los 1 an die Bietergemeinschaft STRABAG AG/TRP Bau GmbH vergeben.“

**HA-Beschluss-Nr.: 03/46/2013**

„Der Auftrag für die durchzuführenden Baumpflege- und Baumfällarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird an die Firma Baum- und Landschaftspflege GmbH Potsdam vergeben.“

**Beschlüsse der 47. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.08.2013**

**HA-Beschluss-Nr.: 02/47/2013**

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Einfriedung, Goldregenweg 8 (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 396) wird nicht erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 03/47/2013**

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zum Anbau eines Wintergartens, Siedlerweg 29 (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 142 und 322) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 56 „Siedlerweg“ festgesetzte Grundflächenzahl, Baugrenze und Dachneigung wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 04/47/2013**

„Dem Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch für das Grundstück Heinrich-Schütz-Straße 9b (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 44) bezüglich der im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponistenviertel“ festgesetzten Baugrenze für Garagen wird zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 05/47/2013**

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Einfriedung in der Dorfstraße 7 (Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 157) wird nicht erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 06/47/2013**

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Herstellung eines Lagerplatzes für Altpapier und Textilien im Schenkendorfer Weg 10 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstücke 10/5) wird erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 07/47/2013**

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Lagerhalle im Schenkendorfer Weg (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstücke 5/3, 173, 443 und 446) wird nur in Bezug auf die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit, im Einzelnen unter Prüfung der Punkte 2 und 3 erteilt. Im Übrigen entzieht sich die Fragestellung dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Teltow.“

**HA-Beschluss-Nr.: 08/47/2013**

„Dem Befreiungsantrag bezüglich der Errichtung von Stellplätzen

und eines Gerätehauses an der Victoria-StraÙe, Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 2547 (teilweise) von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 23 „Mühlendorf“ wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 09/47/2013**

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Sebastian-Bach-StraÙe (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 329) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 27a „Komponistenviertel“ festgesetzte Traufhöhe und Firsthöhe wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 10/47/2013**

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern in der Hortensienstraße (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 167/2) wird nicht erteilt. Die gegenständliche Frage wird mit „Nein“ beantwortet.“

**HA-Beschluss-Nr.: 11/47/2013**

„Der Hauptausschuss der SVV Teltow lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Vorbescheid zur Errichtung von 10 Wohnhäusern in der Potsdamer Straße gegenüber von dem ehemaligen Stadthaus (Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstücke 59/3, 59/4 und 59/5) ab.“

**Nichtöffentlich behandelt:**

**HA-Beschluss-Nr.: 21/47/2013**

„Der Auftrag für die Neubeschaffung von 33 Stück Pressluftatmern als Ersatz für veraltete Geräte für die Feuerwehr der Stadt Teltow wird an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH Ludwigsfelde erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 22/47/2013**

„Das Ingenieurbüro Baur Consult Teltow erhält den Auftrag zur Planung der Lessingstraße.“

**HA-Beschluss-Nr.: 23/47/2013**

„Mit Beschluss Nr.: 23/47/2013 stimmte der Hauptausschuss einem Grundstücksverkauf gemäß dem Antrag des Bürgermeisters zu.“

**Beschluss der 44. Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2013:**

**Nichtöffentlich behandelt:**

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/44/2013**

„Mit Beschluss-Nr.: 01/44/2013 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Personalangelegenheit zu.“

**Beschlüsse der 45. Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2013**

**Öffentlich behandelt:**

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/45/2013**

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Teltow

(Feuerwehr-Entschädigungssatzung FwEntschs) in der am Tag der Beschlussfassung vorliegenden Fassung.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/45/2013**

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion der SPD mit Wirkung vom 01.09.2013 Herrn Jürgen Naulin als sachkundigen Einwohner für den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der SVV Teltow.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/45/2013**

„Für das Produkt 11103 werden für das Konto 543120 (Gerichts- und Anwaltskosten) 60.000 € überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/45/2013**

„Der Bürgermeister wird beauftragt in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Stadt Teltow gegen die Bundesrepublik Deutschland (derzeit Az.: VG 1 K 1396/06, 1400/06 und 837/11 bis 842/11), welche sich gegen die Rückübertragung von Grundstücken in Teltow Seehof richten, eine Abweisung der Klagen mit einer Nichtzulassungsbeschwerde anzugreifen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 05/45/2013**

„Die Stadt Teltow tritt der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. bei.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 06/45/2013**

- „1. Zur Vorbereitung einer Haushaltsplanung 2015/2016, wird ein Bürgerbeteiligungsverfahren eingeführt und erprobt. Der als Anlage beigefügte Ablauf- und Terminplan soll dabei zugrunde gelegt werden.
2. Dem noch zu bildenden Redaktionsteam wird die Befugnis eingeräumt, aus Gründen der Praktikabilität und der Effektivität abweichende oder ergänzende Regelungen zu treffen.
3. Nach der Erprobungsphase ist ein Bericht vorzulegen, in dem das Verfahren bewertet, Optimierungspotenziale aufgezeigt, Aufwand und Nutzen benannt sowie Empfehlungen für die Zukunft gegeben werden.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 07/45/2013**

- „(1) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ wird gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.
- (2) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 08/45/2013**

„Für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Plangebiet Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstücke 642 und 93/7 (teilweise), – begrenzt im Norden durch die Mahlower Straße, im Osten durch die Mozartstraße und die Flurstücke 611 und 93/7 (teilweise), im Süden durch das Flurstück 712 und im Westen durch die Flurstücke 92/4 und 92/2 – ist auf der Grundlage des gültigen Baugesetzbuches gemäß § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit der derzeit gültigen Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27a „Komponistenviertel“ der Stadt Teltow durchzuführen.“

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von Planungsrecht für ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ innerhalb des Plangebietes.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 09/45/2013**

„Die Potsdamer Straße zwischen Puschkinplatz und Hollandweg wird wie folgt ausgebaut:

Die Fahrbahnen werden grundhaft erneuert und in Asphaltbauweise hergestellt. Für die Bordanlage werden vorhandene Granitborde verwendet.

Die Mittelseln werden mit neuen Granitborden hergestellt. Die Mittelseln werden bepflanzt.

Die Gehwege im Sanierungsbereich erhalten einen neuen Belag mit diagonal verlegten Betonplatten. Die Ober- und Unterstreifen werden mit Mosaikpflaster befestigt. Der Gehweg außerhalb des Sanierungsgebietes wird mit Granitgroßplatten befestigt.

Die Radwege werden über Schutz- und Angebotsstreifen auf der Fahrbahn geführt. Ab der Lindenstraße werden die Radwege oberhalb der Fahrbahn geführt (neben Gehweg).

In beiden Fahrtrichtungen werden Längsstellplätze angelegt, die mit gebrauchtem Natursteinpflaster befestigt werden.

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 10/45/2013**

„1. Die Ganghoferstraße wird in einer Breite von 3,50 m ausgebaut.

2. Die westliche Roseggerstraße wird in einer Breite von 3,50 m ausgebaut.

3. Die östliche Roseggerstraße wird in Asphaltbefestigung hergestellt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 11/45/2013**

„Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002) bzw. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird der Entwurf der Lärmaktionsplanung Teltow (2. Stufe) zur Kenntnis genommen und einer Weitergabe zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zugestimmt.“

**Nichtöffentlich behandelt:**

**SVV-Beschluss-Nr.: 12/45/2013**

Mit Beschluss-Nr.: 12/45/2013 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Personalangelegenheit zu.

Büro der Stadtverordnetenversammlung Teltow, den 30.08.2013

**Amtliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ in Teltow  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 25.01.2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage der Stadt Teltow im Norden des Stadtgebietes im Siedlungsgebiet Seehof. Der Gel-

tungsbereich umfasst die Flurstücke 211/3 (Fritz-Reuter-Straße 40) und 211/4 (Kantstraße 31) der Flur 5, Gemarkung Teltow.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Kantstraße, im Westen durch die Fritz-Reuter-Straße, im Süden durch die Schillerstraße, im Osten durch ein Gebiet mit Baum- und Strauchbewuchs, das zum Teil bebaut ist und auch als Lagerplatz genutzt wird. Es handelt sich um das Flurstück 211/1 (Schillerstraße 35) der Flur 5, Gemarkung Teltow.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



**Planungsziel**

Durch die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 62 soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden.

**Umweltverträglichkeitsprüfung**

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll durchgeführt werden.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung wird der Vorentwurf mit der Begründung

**vom 17. September 2013 bis einschließlich 18. Oktober 2013**

während der Dienststunden

<b>Montag, Mittwoch und Donnerstag</b>	<b>von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 7.30–12.00 und von 13.00–18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 7.30–12.00 Uhr</b>

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen

Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Teltow, den 30. August 2013

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung des  
Lärmaktionsplan-Entwurfes,  
Stufe 2 der Stadt Teltow**

**(Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d  
Abs. 3 BImSchG)**

Der Lärmaktionsplan-Entwurf, Stufe 2 der Stadt Teltow wird gemäß § 47d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) öffentlich ausgelegt.

**Ziel/Zwecke:** Mit der Aufstellung des Lärmaktionsplanes wird angestrebt, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln. Gemäß § 47 d BImSchG besteht für die Stadt Teltow die Pflicht, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, der den Mindestanforderungen des Anhangs V der EG-Umgebungslärmrichtlinie entsprechen muss.

In der 2. Stufe ist ein Lärmaktionsplan für alle regionalen und nationalen Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) und alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr zu erstellen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten beim Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow zur Niederschrift abgeben. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Die Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung erfolgt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Lärmaktionsplan-Entwurf, Stufe 2 der Stadt Teltow liegt zur Beteiligung der Öffentlichkeit

**vom 17. September 2013 bis einschließlich 14. Oktober 2013**

während der Dienststunden

**Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30–12.00 und  
von 13.00–15.00 Uhr**

**Dienstag von 7.30–12.00 und  
Freitag von 13.00–18.00 Uhr  
von 7.30–12.00 Uhr**

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich aus. Das Entwurfsdokument kann ab dem 9. September 2013 auch auf der Internetseite der Stadt Teltow (→ Stadtentwicklung) eingesehen werden.

Teltow, den 30. August 2013

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Satzung über die Entschädigung  
der ehrenamtlichen tätigen  
Angehörigen der Freiwilligen  
Feuerwehr der Stadt Teltow**

**(Feuerwehr-Entschädigungssatzung FwEntschS)**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) in der geltenden Fassung und des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 197) in der geltenden Fassung, hat die SVV Teltow in ihrer Sitzung vom 28.08.2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Freiwillige Feuerwehr Teltow. Diese besteht aus der örtlichen Feuerweereinheit Teltow und Ruhlsdorf.

**§ 2**

**Allgemeines**

Die Leistung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren wird mit dieser Feuerwehr-Entschädigungssatzung gewürdigt. Die Tätigkeit ist grundsätzlich ehrenamtlich. Es wird der Aufwand entschädigt, Zuschüsse und Prämien werden auf der Grundlage dieser Satzung gewährt.

**§ 3**

**Aufwandsentschädigung**

(1) Die nachfolgend genannten in Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Stadtwehrführer	130 Euro
Stellv. Stadtwehrführer	100 Euro
Ortslöschzugführer Teltow und Ortswehrführer Ruhlsdorf	je 80 Euro
Stellv. Ortslöschzugführer Teltow und Stellv. Ortswehrführer Ruhlsdorf	je 60 Euro
Stadtjugendwart	50 Euro

Stellv. Stadtjugendwart	40 Euro
Gruppenführer	45 Euro
Gerätewart/Technik	40 Euro

(2) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach Abs. 1 wahr, erhält er nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung.

(3) Einem Stellvertreter eines nach Abs. 1 genannten Empfängers wird für die Dauer der Vertretung 50 von Hundert der zusätzlichen Aufwandsentschädigung gewährt, wenn die Vertretungsdauer länger als zwei Wochen im Kalendermonat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

(4) Der Anspruch auf Zahlung der Entschädigung für die Vertretung ist durch den Ortslöschzugführer/Ortswehrrührer schriftlich unter Angabe des Vertretungsbeginns und der Vertretungsdauer bis spätestens 14 Tage nach Ablauf des Vertretungsfalles an den Stadtwehrrührer geltend zu machen.

#### § 4

##### **Auslagenersatz**

(1) Bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme an

- Einsätzen, Übungen und Sonderdiensten,
- der wöchentlichen Dienstdurchführung und Ausbildung (wöchentliche Wartung und Pflege der Feuerwehrtechnik/bzw. Grundausbildung)

wird dem ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Teltow/Ruhlsdorf auf Antrag ein Auslagenersatz gezahlt.

(2) Der Auslagenersatz beträgt 6,50 Euro bei einer aktiven Dienstteilnahme, aber nur maximal 6 Dienste im Monat. Diese Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Einsatzkraft

- a. an Ausbildung, Übungen sowie an Sonderdiensten (z. B. Übungslauf/Brandhaus, Untersuchungen und anderen angewiesenen Diensten) teilnimmt,
- b. an Einsätzen teilnimmt und
- c. die für den Einsatz notwendige Qualifikation (mindestens Truppmann/-frau) aufweist.

(3) Zusätzlich kann dem ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Teltow/Ruhlsdorf eine Aufwandsentschädigung von 2 Euro pro Einsatz gezahlt werden, wenn er sich 15 Minuten nach Alarmierung im Gerätehaus der jeweiligen Feuerweereinheit einfindet und aktiv am Einsatz teilnimmt. Dieses wird über den Einsatzbericht dokumentiert.

#### § 5

##### **Zahlungsweise**

(1) Die Aufwandsentschädigung nach § 3 wird, unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt. Sie wird vierteljährlich im letzten Monat des Quartals durch die Stadtverwaltung Teltow auf die jeweiligen Konten der Berechtigten überwiesen.

(2) Der Auslagenersatz nach § 4 wird von dem jeweiligen Orts-

löschzugführer/Ortswehrrührer eingereicht. Der Stadtwehrrührer überprüft auf Richtigkeit und bestätigt diese.

(3) Die Aufwandsentschädigungen nach § 3 werden nach Nachweisführung durch den Stadtwehrrührer ebenfalls quartalsweise bis spätestens 1. des folgenden Monats auf die Konten der Berechtigten überwiesen

#### § 6

##### **Wegfall der Aufwandsentschädigung**

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 3 entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als 3 Monate seine Funktion nicht pflichtgemäß ausübt oder ausüben kann. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

(2) Auf Vorschlag einer jeweils vorgesetzten Führungskraft kann den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus wichtigen Gründen (z. B. Nichterfüllung der Aufgaben, säumige Dienstdurchführung etc.) die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 3 durch die Stadt Teltow gekürzt oder versagt werden.

(3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 3 entfällt, wenn ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr von seiner Funktion zurücktritt oder von ihr entbunden wird.

#### § 7

##### **Umfang der Aufwandsentschädigung**

(1) Mit der Entschädigung werden alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Ausgaben (z. B. Telefon- und Postkosten, Fahrten und Reisen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr) abgegolten.

(2) Bei Lehrgängen und Besuch des Betriebsarztes außerhalb des Stadtgebietes wird eine Fahrkostenerstattung in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes in seiner aktuellen Fassung gewährt, sofern für die Anreise kein städtisches Feuerwehrfahrzeug verwendet werden kann. Ausgenommen sind Fahrkostenerstattungen, die durch dritte, wie z. B. die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz gewährt werden.

#### § 8

##### **Vergütung für Brandsicherheitswachen und Brandwachen**

Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr den Dienst einer Brandsicherheitswache nach § 34 BbgBKG oder einer Brandwache nach § 35 BbgBKG wahr, erhält er eine Vergütung nach Abzug aller Unkosten des Aufgabenträgers von 6 Euro je Stunde pro Kamerad.

#### § 9

##### **Prämien**

(1) An operative Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die mit der Medaille für „Treue Dienste“ ausgezeichnet werden, zahlt der Träger des Brandschutzes eine Prämie (einmalig) in Höhe von:

- a) für 10 Jahre 100,00 Euro
- b) für 20 Jahre 200,00 Euro
- c) für 30 Jahre 300,00 Euro
- d) für 40 Jahre 400,00 Euro
- e) für 50 Jahre 500,00 Euro

An Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung kann im Rahmen der Verleihung einer Medaille für Treue Dienste, auf der Grundlage eines Antrages des Ortslöschzugführers/Ortswehrführer beim Stadtwehrlführer, eine Prämie bis zu 200,00 Euro gezahlt werden.

(2) Für besondere Leistungen im Feuerwehrdienst können Einzelprämien bis zu 200,00 Euro gezahlt werden auf Vorschlag des Ortslöschzugführers/Ortswehrführer. Die Prämien sind vom Stadtwehrlführer zu überprüfen und zu beantragen.

(3) Angehörige der Jugendfeuerwehr, die nachweislich 2 Jahre der Jugendfeuerwehr angehören, können zu Feierlichkeiten (wie z. B. Jugendweihe oder Konfirmation) eine Prämie in Höhe von 40,00 Euro erhalten.

**§ 10**

**Steuer- und Sozialversicherungsrecht**

Die Steuer und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigungen ist Sache des Empfängers.

**§ 11**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Teltow vom 15.11.1999 mit ihrer Änderung durch Artikel 2 der Euro-Anpassungssatzung vom 26.11.2001 außer Kraft.

Teltow, den 29.08.2013

gez.

Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der SVV am 28.08.2013 beschlossenen Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Teltow (Feuerwehr-Entschädigungssatzung FwEntschS) gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg und § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, den 29.08.2013

gez.

Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

**Wahlbekanntmachung**

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

**Wahlbezirk Abgrenzung des Wahlbezirkes/Lage des Wahlraumes**

- 0001 Kinderoase, Bahnstraße 2, 14513 Teltow
- 0002 Kita „Sonnenblume“, Carl-Orff-Straße 30, 14513 Teltow (barrierefrei)
- 0003 Grundschule „Anne Frank“, John-Schehr-Straße 18, 14513 Teltow (barrierefrei)
- 0004 Hort Mühlendorf, Toronto-Straße 1, 14513 Teltow (barrierefrei)
- 0005 Seniorenzentrum „Bethesda“, Mahlower Straße 148B, 14513 Teltow (barrierefrei)
- 0006 Jugendtreff Teltow, Osdorfer Straße 9, 14513 Teltow (barrierefrei)
- 0007 Autohaus Kolbe, Lichterfelder Allee 127, 14513 Teltow (barrierefrei)
- 0008 Ev. Diakonissenhaus, Lichterfelder Allee 45, 14513 Teltow (barrierefrei)
- 0009 Stadtverwaltung „Neues Rathaus“, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow (barrierefrei)
- 0010 Grundschule „Ernst v. Stubenrauch“, Egerstraße 10, 14513 Teltow
- 0011 Kita „Teltow Kids“, Iserstraße 4, 14513 Teltow (barrierefrei)
- 0012 Ehem. Oberschule „Bruno H. Bürgel“, Potsdamer Straße 51, 14513 Teltow
- 0013 Mühlendorf Oberschule, Albert-Wiebach-Straße 4, 14513 Teltow
- 0014 Grundschule „Am Röhthepfuhl“ Ruhlsdorf, Sputendorfer Straße 1, 14513 Teltow

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. In dem Wahlbezirk 0005 wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im

- Briefwahllokal 9016 Stadtverwaltung Teltow, Zimmer 0.11, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow
- Briefwahllokal 9017 Stadtverwaltung Teltow, Zimmer 1.08, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow
- Briefwahllokal 9018 Stadtverwaltung Teltow, Zimmer 1.24, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Perso-

nalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

- Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Teltow, 27.08.2013

Die Wahlbehörde  
gez. Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

## Ende amtlicher Teil

## Nichtamtlicher Teil



### Berichte der Verwaltung

## Der Breitensport steht im Mittelpunkt: SV Ruhlsdorf 1893 e.V. feierte 120. Jubiläum

Mitte August lud der SV Ruhlsdorf zur großen Feier des 120. Vereinsjubiläums auf das Gelände des Friedrich-Friesen-Sportplatzes in Ruhlsdorf ein. Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt gratulierte dem Vorstand sowie den Vereinsmitgliedern und -freunden zu diesem Anlass und lobte die Arbeit des Vereins: „Das Jubiläum möchte ich ganz besonders nutzen, um den vielen ehrenamtlichen Helfern, Trainern und Vereinsverantwortlichen für ihre geleistete Arbeit danke zu sagen. Im Zuge hoher Investitionen konnte auch die Kommune dem Wirken des Vereins Rechnung tragen.“



Im Oktober 1893 als „Männer-Turn-Verein Ruhlsdorf“ von sieben sportbegeisterten Bürgern gegründet, fand der Verein großen Zuspruch und die Zahl der Mitglieder wuchs stetig. Besonders

bei den jugendlichen Einwohnern war das Sportangebot beliebt. Auch heute noch betreibt der Verein mit großem Engagement die Kinder- und Jugendarbeit. Volkmar Schöneburg, Justizminister des Landes Brandenburg, lobte den Einsatz für die Jugend: „Als Minister für Justiz und damit auch verantwortlich für Justizvollzugsanstalten, weiß ich um die Belange von Jugendlichen, die ihre Freizeit nicht sinnvoll nutzen. Sport und Freizeitgestaltung können dazu beitragen, Jugendliche sinnvoll zu beschäftigen, Disziplin zu vermitteln und den Spaß am Miteinander zu fördern.“

Der SV Ruhlsdorf ist der älteste und mitgliedstärkste Verein im Ortsteil Ruhlsdorf und zählt rund 350 Mitglieder. Als Breitensportverein bietet er in vier Abteilungen ein vielfältiges Sportangebot, welches alle Ziel- und Altersgruppen anspricht, darunter Fußball, Handball, Volleyball und weitere Freizeitsportarten. Bei Wettkämpfen in diesen Sparten konnte sich der SV Ruhlsdorf immer wieder erfolgreich durchsetzen. Die gut ausgebaute Sportanlage verfügt über einen gepflegten Rasenplatz, ein Volleyballfeld, eine Laufbahn und eine Weitsprunganlage. Das 2011 mit Unterstützung der Stadt Teltow erbaute Vereinsheim entspricht den neuesten Standards. Die Sporthallen in Ruhlsdorf, Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow stehen für die Hallensportarten zur Verfügung. Im Bereich Freizeit und Sport prägt der Verein in vielgestaltiger Weise das gesellschaftliche Leben in der Ortsgemeinde mit. „Ich bin stolz auf das, was vom Verein in den letzten 120 Jahren geschaffen wurde. Die Geschichte des SV Ruhlsdorf ist vielfältig und spannend. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Ausstellung im Vereinshaus verweisen“, sagte der Vereinsvorsitzende Dittmar Hartung.

.....

## **EMB und Stadt Teltow schlossen neuen Wegenutzungsvertrag: Erdgas-Infrastruktur bis 2033 zu besseren Konditionen gesichert**

Die Stadt Teltow und die EMB Energie Mark Brandenburg GmbH haben einen neuen Wegenutzungsvertrag für das Gasnetz in der Kommune abgeschlossen. Das gaben Thomas Schmidt, Bürgermeister von Teltow, und Ulrich Floß, Vorsitzender der Geschäftsführung der EMB, Mitte August bekannt. Der Vertrag, der bis ins Jahr 2033 gilt, berechtigt die EMB, die öffentlichen Wege und Plätze weiterhin für ihr Erdgas-Leitungsnetz zu nutzen. Gegenüber der alten Vereinbarung sieht der neue Wegenutzungsvertrag zahlreiche Verbesserungen für die Stadt vor. Ulrich Floß: „Wir freuen uns, dass wir als Eigentümer des Erdgasnetzes in Teltow auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Infrastrukturentwicklung der Stadt leisten können. Unser Ziel im Rahmen der Vertragsverhandlungen war es, die Sicht der Kommune zu erfassen und zu berücksichtigen. Deshalb bietet der Wegenutzungsvertrag der Stadt Teltow alle Vorteile, die das Energiewirtschaftsgesetz ermöglicht. Gleichzeitig bedeutet der Abschluss des Vertrages, dass unsere Investitionen für das rund 122 Kilometer lange Leitungsnetz mit seinen rund 3.500 Hausanschlüssen weiter gesichert sind.“

Thomas Schmidt: „Die EMB beweist in der Stadt Teltow seit vielen Jahren ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Ich freue mich, dass die langjährige Zusammenarbeit nun eine Fortsetzung fin-

det. Dies umso mehr, weil sich die Rahmenbedingungen nach der erfolgten Ausschreibung deutlich zu Gunsten der Stadt verbessert haben. Priorität hat selbstverständlich die stabile Erdgasversorgung unserer Bevölkerung. Es besteht kein Zweifel daran, dass die EMB dies auch künftig verlässlich und fair sicherstellen wird.“



Grundlage für den Wegenutzungsvertrag zwischen EMB und der Stadt Teltow ist ein Muster-Wegenutzungsvertrag, den EMB im Oktober 2008 mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg vereinbart hatte. Gegenüber den großteils Anfang der 1990er Jahre abgeschlossenen Konzessionsverträgen sieht der neue Wegenutzungsvertrag zahlreiche Verbesserungen für die Kommunen vor, so bei der Gewährleistungsfrist für Tiefbauarbeiten oder der Kostenverteilung zwischen Kommune und EMB bei Umverlegungen von Leitungen. Darüber hinaus bietet der Vertrag der Gemeinde Flexibilitäten innerhalb der auf 20 Jahre ausgelegten Vertragslaufzeit.

.....

## **Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Teltow beschlossen**

Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beschloss am 28. August 2013 mehrheitlich die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Teltow, welche aus den örtlichen Feuerwehreinheiten Teltow und Ruhlsdorf besteht.

In der Neufassung der Satzung, welche von allen Fraktionen sowie allen freien Mandatsträgern beantragt wurde, ist nun unter anderem die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,50 Euro festgelegt, die die aktiven Angehörigen für jeden geleisteten Ausbildungs- und Schulungstag der Freiwilligen Feuerwehr künftig erhalten sollen. Darüber hinaus sind die monatlichen Aufwandsentschädigungen für Führungs- und Einsatzkräfte mit Sonderfunktion teilweise sogar mehr als verdoppelt worden: So erhält beispielsweise der Stadtwehrführer eine Entschädigung von 130 Euro statt bisher 65 Euro, sein Stellvertreter 100 Euro anstelle der 45 Euro und der Stadtjugendwart 50 Euro statt der bisherigen 21 Euro. Außerdem wurden weitere Personengruppen wie zum Beispiel der stellvertretende Jugendwart neu aufgenommen, die in der alten Satzung bislang noch keine Erwähnung fanden.

Die bisherige Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich tätigen Helfer der Freiwilligen Feuerwehr war seit Oktober 2002 gültig und wurde seither nicht mehr angepasst. Dass es an der Zeit war, diesen wichtigen Schritt nachzuholen, bekräftigte auch Teltows 1. Beigeordnete Beate Rietz: „Die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr ist für unsere Stadt von großer Wichtigkeit. In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Kameraden immer weiter gestiegen. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung ist eine zusätzliche Anerkennung für die geleistete Arbeit. Zudem soll sie dazu beitragen, neue Mitglieder für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen und somit die bei Einsätzen benötigte Anzahl an Helfern zu gewährleisten“, so Rietz.

## Teltow erhält Förderung für Pedelec-Parkplätze am S-Bahnhof

Zur Finanzierung der Installation von acht Pedelec-Einstellanlagen mit integrierter Elektroeinheit am Teltower S-Bahnhof erhält die Stadt Teltow laut Förderbescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von rund 24.500 Euro. Somit werden 75 Prozent der sich auf insgesamt circa 32.600 Euro belaufenden Maßnahme bezuschusst. „Die Förderung wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gewährt“, erklärte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. „Denn nicht nur für Teltow, sondern auch für die Region ist es wichtig, mit solchen Projekten im Sinne des Immissions- und Klimaschutzes ein Zeichen zu setzen und zukunftsorientiert und innovativ zu handeln.“ Zudem seien solche Parkstationen für Elektro-Räder Teil des Pedelec-Projektes, das die Länder Berlin und Brandenburg gemeinsam vorantreiben wollen. Dabei sollen gerade an Schnittstellen zu öffentlichen Verkehrsmitteln Abstell- und Aufladestationen für diese Räder angeboten werden, um ein funktionierendes Radwegenetz für die neue Elektrofahrrad-Generation zu schaffen. Dass dies wichtig ist, bestätigte auch Klimaschutzmanagerin Katharina List: „Der Bedarf ist sicherlich da, denn es gibt durchaus viele Nutzer der Räder. Vielleicht wurden diese bisher aufgrund fehlender Abstellanlagen daran gehindert, mit ihrem E-Bike zum S-Bahnhof zu fahren.“



Das soll sich nun ändern. Bis Ende Juni 2014 hält die ILB die Förderung für Teltow bereit. Dann spätestens muss die Stadt die Maßnahme realisiert haben. „Solange möchten wir damit nicht

warten“, betonte Lars Müller, Teltows Sachgebietsleiter für Tiefbau/Grün. „Die Planung ist bereits abgeschlossen. Wir gehen derzeit davon aus, Mitte Oktober mit dem Bau beginnen zu können.“ Neben den speziellen acht Pedelec-Einstellanlagen sollen laut Müller circa 50 weitere Radstellplätze für herkömmliche Räder entstehen. „Damit möchten wir auch dieses Angebot erweitern und gerade am stark frequentierten S-Bahnhof den Anreiz für die Bürger erhöhen, den Weg mit dem Rad zurückzulegen.“ Sollte die Witterung dies zulassen, könnte die neue Anlage zur Freude vieler Pedelec-Radler bereits Ende des Jahres nutzbar sein.

**Für interessierte Bürger, denen die neue Fahrradgeneration ‚Pedelec‘ bislang noch kein Begriff ist, besteht die Möglichkeit, ein solches E-Bike leihweise zu testen. Vermietet werden die Räder von der Teltower Tourist Information am Marktplatz zu den regulären Öffnungszeiten. Weitere Informationen zum Pedelec-Verleih sowie die genauen Mietpreise erhalten Interessierte unter der Telefonnummer (0 33 28) 47 81 - 2 93 oder unter der E-Mail-Adresse [tourist-info@teltow.de](mailto:tourist-info@teltow.de).**

## Teltow führt Bürgerhaushalt ein: Bürger können sich an Haushaltsplanung 2015/2016 beteiligen

In ihrer Sitzung vom 28. August hat die Stadtverordnetenversammlung das von der Stadtverwaltung und dem Finanzausschuss erarbeitete Konzept zur Einführung eines Bürgerhaushaltes beschlossen.

Damit ist die Erwartung verbunden, mehr Bürger für die städtischen Belange zu interessieren und sie zu ermutigen, sich mit eigenen Vorschlägen in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einzubringen. Die Vorbereitungsarbeit liegt nun im Wesentlichen beim Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing der Stadt. Anfang des Jahres 2014 werde man dort mit den Vorbereitungen beginnen, wie die Leiterin des Bereiches, Andrea Neumann, erklärte. „Wir haben in den letzten Monaten eigentlich schon mit ersten Schritten begonnen. Neben der Durchführung einer Umfrage, die bestätigte, dass das Interesse vorhanden ist, haben wir eine Haushaltsbroschüre veröffentlicht, um das Thema schon vorab möglichst verständlich aufzubereiten“, so Neumann. Bevor es im Frühjahr 2014 dann in die Vorschlagsphase gehe, müsse man die Bürger umfassend über die Beteiligungsmöglichkeit informieren und deren Interesse wecken. „Ideen dafür haben wir schon einige. Wir hoffen dann natürlich auf viele motivierte Bürger und eine hohe Beteiligung.“

Nach Erfahrungswerten anderer Kommunen ist eine einprozentige Beteiligungsrate als erfolgreich einzustufen. Generell habe sich Teltow nach Aussage von Kämmerer Rico Kasten im Vorfeld viele Beispiele anderer Kommunen angeschaut. „Auf Empfehlung anderer Städte haben wir vor, den Bürgerhaushalt im 2-Jahres-Turnus durchzuführen. Eine alljährliche Beteiligung würde unserer Ansicht nach schnell demotivierend wirken und die Beteiligung verringern. Letztlich orientieren wir uns an der Praxis der Stadt Luckenwalde, da es unserer Ansicht nach dort gut funktioniert hat.“ Kasten sieht die Haushaltsaufstellung mit Bürgerbeteiligung außerdem als lernendes Verfahren an: „Erst in der Praxis werden

wir sehen, ob unser Konzept ausgereift ist. Der Bürgerhaushalt ist insgesamt als Probelauf zu betrachten und der geplante Rechenschaftsbericht nach Abschluss des Projektes wird zeigen, ob sich der Bürgerhaushalt in Teltow etablieren kann“. So könne erst dann eingeschätzt werden, wie viel Mehrarbeit mit der neuen Form der Bürgerbeteiligung auf die Verwaltungsmitarbeiter konkret zukomme und welche zusätzlichen Kosten dadurch entstehen werden.

## Baubeginn in der Potsdamer Straße: Baustellenmarketing soll Läden unterstützen



20 Jahre lang wurden Teile der Potsdamer Straße als Landesstraße lediglich mal hier und mal dort mit einem sogenannten Dünn-schichtbelag ausgebessert. Jetzt, im Jahre 2013, ist es endlich gelungen, alle Voraussetzungen für einen grundhaften Straßenausbau zwischen Puschkinplatz und dem Anschlussbereich nahe des Ruhlsdorfer Platzes zu schaffen. Den Startschuss für den ersten Bauabschnitt zwischen Hollandweg und Jahnstraße konnte Teltows

1. Beigeordnete Beate Rietz am 02. September 2013 geben. „Ich bin sehr froh, dass wir im Vorfeld die anteilige Förderung durch das Land Brandenburg erhalten haben. Der Ausbau der Potsdamer Straße ist die letzte große Maßnahme im Sanierungsgebiet und auch aus diesem Grund

unerlässlich.“ Im Oktober 2012 ging die Straße nach konstruktiven Verhandlungen mit dem Landesstraßenbetrieb in die Baulast der Stadt Teltow über und die Planung des Ausbaus konnte fertig gestellt werden. „Viele Teltower werden sich daran erinnern, dass sich sogar noch die alten Straßenbahnschienen der ehemaligen Linie 96 im Erdreich befinden. Es ist daher ein wirklich aufwendiges Bauvorhaben, dessen Notwendigkeit jedoch außer Frage steht“, betonte Rietz. Mit der Neugestaltung der Potsdamer Straße sollen auch die optische Aufwertung des Areals sowie die Aufenthaltsqualität für Bürger und Besucher verbessert und eine harmonische Anbindung zur Altstadt hergestellt werden.

Der Stadt ist laut Rietz jedoch auch bewusst, dass mit dem Ausbau insbesondere für die ansässigen Gewerbetreibenden Beeinträchtigungen verbunden sein könnten: „Das ist bei einer solch großen Baumaßnahme kaum zu umgehen. Daher sind wir sehr bemüht, die Ladenbesitzer im Rahmen unserer Möglichkeiten mit einem sogenannten Baustellenmarketing zu begleiten“, so Rietz. Die städtische Marketingabteilung und die Complan Kommunalberatung luden daher jüngst alle Gewerbetreibenden zu einem Treffen ein. Laut Stadtsprecherin Andrea Neumann, die den Bereich Marketing leitet, wurden dort Problemlagen diskutiert und gemeinsam Ideen und Anregungen zur Unterstützung der Ladenbesitzer gesammelt. „Es wurden erst einmal einzelne Sofortmaßnahmen festgelegt. So werden wir demnächst am Ruhlsdorfer Platz sowie im Bereich Katzbachstraße je ein Großplakat aufstellen lassen, um die Bürger darauf hinzuweisen, dass die Geschäfte trotz Baustelle geöffnet sind und dass es eine Parkmöglichkeit gibt. Außerdem werden wir unsere Webseite intensiv nutzen, um regelmäßig auf Baufortschritte und sonstige Aktionen in der Straße hinzuweisen“, so Neumann. Je nach Bedarf werde es bis zum Abschluss der Baumaßnahme Ende 2014 regelmäßige Treffen mit den Ladenbesitzern geben. Die nächste Zusammenkunft ist für Anfang Oktober geplant.

*Fortlaufende Infos zur Sanierung der Potsdamer Straße finden Sie auf der städtischen Webseite [www.teltow.de](http://www.teltow.de).*



## Veranstungstipps/Termine

### Wanderungen

#### Teltower Naturwanderung der Tourist Information

Termin: 22. September 2013  
 Beginn: 11:00 Uhr  
 Dauer: ca. 2,5 Stunden  
 Treffpunkt: Marktplatz in der Teltower Altstadt

Die Wanderung unter Leitung von Herrn Kühne führt am idyllischen Wasserpfad des Teltowkanals entlang.

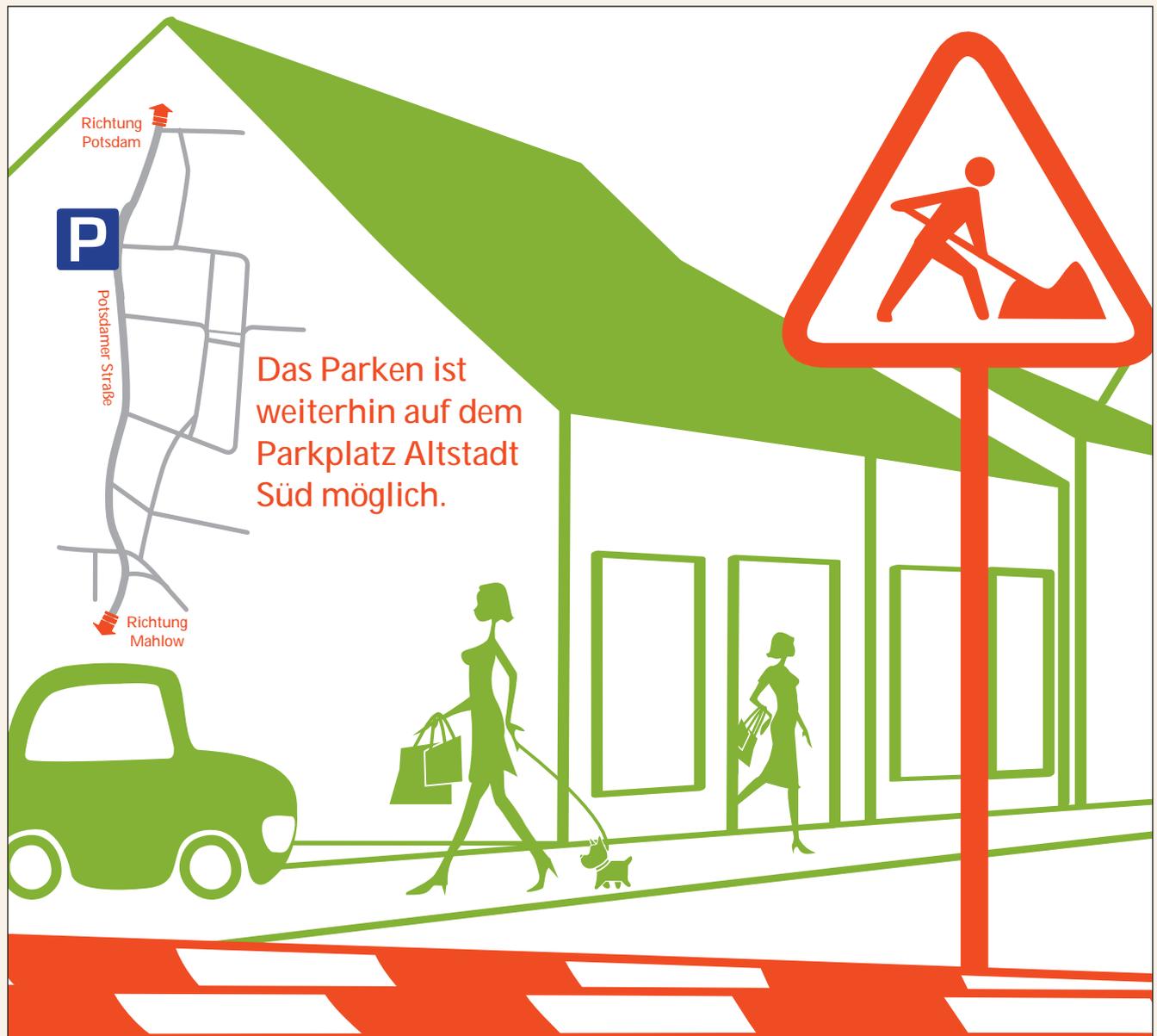
Die Teilnahme an den Wanderungen und Führungen ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr. Anmeldungen nimmt die städtische Tourist Information unter (0 33 28) 47 81 - 2 93 entgegen. Dort sind zudem Flyer mit detaillierten Informationen erhältlich.

#### Stadtführung des Heimatvereines

unter alten Linden und über historisches Pflaster durch die Teltower Altstadt

Termin: 05. Oktober 2013  
 Beginn: 10:00 Uhr  
 Dauer: ca. 2 Stunden  
 Treffpunkt: Ecke Zehlendorfer Straße/  
 Berliner Straße vor dem roten Eckhaus

**Hinweis:** Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr. Spenden sind willkommen.



Das Parken ist weiterhin auf dem Parkplatz Altstadt Süd möglich.

**Wir haben trotz Baustelle für Sie geöffnet!**

Ihre Gewerbetreibenden der Potsdamer Straße

## Termine für Beratungsangebote

### Sprechstunde Seniorenbeirat

Nächster Termin: 04. Oktober 2013  
 Uhrzeit: 10:00 bis 12:00 Uhr  
 Ort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Raum 0.22

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (0 33 28) 47 81 - 2 42 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter: seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden.

### Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde am 01. Oktober 2013 findet nicht statt!

Nächster Termin: 05. November 2013  
 Uhrzeit: 17:00 bis 19:00 Uhr  
 Ort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Raum 0.11

Gern nimmt die Stadt Teltow unter (0 33 28) 47 81 - 2 87 allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.

### Energieberatung



Nächste Termine: 17. September 2013 und 15. Oktober 2013  
 Uhrzeit: 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Ort: Neue Straße 3, Teltower Altstadt

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich und möglich unter (0 18 05) 00 40 49 montags bis freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr (14 ct/min a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/min) oder in jeder Verbraucherberatungsstelle des Landes. Die Beratung wird von der Verbraucherzentrale durchgeführt; den Beratungspunkt in der Neuen Straße stellt die Stadt Teltow zur Verfügung. Verbraucher können sich gern individuell zu Ihren Problemen beraten lassen.

### Vortrag zum Thema Heizung

Termin: 09. Oktober 2013  
 Uhrzeit: 18:30 Uhr  
 Ort: Rathaus Kleinmachnow, 3. OG, Sitzungsraum 2/3

Viele Hausbesitzer stehen vor der Aufgabe, dass ihre bestehende Heizungsanlage erneuert werden muss. Aber welche der vielen so angepriesenen neuen Heizungstypen ist denn für mich die geeignetste und wie sieht es mit der Preisentwicklung der eingesetzten Energie aus? Nehme ich ein Ölbrennwertgerät oder wechsle ich auf Erdgas oder doch lieber Holz aus dem Wald vor der Tür oder doch lieber eine Wärmepumpe? Sogenannte BHKWs, die Wärme und Strom erzeugen, sollen doch auch im Kommen sein. Diese Themen werden in der abendlichen Veranstaltung angesprochen. Der Energieberater der Verbraucherzentrale Dipl.-Ing. Harald Lacher wird die einzelnen Heizungstypen vorstellen und auf die jeweiligen Vor- und Nachteile eingehen. Des Weiteren werden wichtige Tipps zur Betriebsweise gegeben.

## Veranstaltungen des Seniorentreffs

Ritterstraße 10, 14513 Teltow

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
10.09.2013	14:00 Uhr	Gesellschaftsspielnachmittag bei Kaffee & Kuchen mit Bärbel Maßlow
12.09.2013	14:00 Uhr	Vortrag: „Impfungen im Erwachsenenalter“ Referent: Joachim Peikert
17.09.2013	13:00 Uhr	Preisskat
19.09.2013	14:00 Uhr	„Ein Strauß bunter Melodien“ – Konzert mit Klavier- u. Violine mit J. Beck (Violine) u. W. Lehmann (Klavier)
26.09.2013	14:00 Uhr	Klatschkaffee Thema: „Ach, war die Reise schön!“ – Wer erzählt uns was?
01.10.2013	14:00 Uhr	Tanz für Senioren mit Jörg und Rolf
08.10.2013	14:00 Uhr	„Über Glück und Unglück im Märchen und im Leben“ mit dem Märchenerzähler Willy Schedewie
10.10.2013	14:00 Uhr	„Faszination Indien“ Lichtbildervortrag mit Renate Birkenstaedt, 2. Teil
15.10.2013	13:00 Uhr	Preisskat
17.10.2013	14:00 Uhr	„Ein Strauß bunter Melodien“ – Konzert mit Klavier & Violine mit J. Beck (Violine) u. W. Lehmann (Klavier)
24.10.2013	14:00 Uhr	„Weinlese“ – Lesung und Musik zum Thema Wein mit Rosa Tennenbaum; dazu gibt es Wein u. Zwiebelkuchen

### Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	10:30 Uhr	Sittanz mit Frau Latussek
Montag	12:00 Uhr	Treff der Skatspieler
Montag	12:15 Uhr	Bingo Spiel
Montag	13:00 Uhr	Handarbeitsgruppe
Dienstag	09:00 Uhr	Probe der Theatergruppe mit Manfred Ollmert
Mittwoch	09:30 Uhr	Sport für Junggebliebene
Mittwoch	13:30 Uhr	Singegruppe der Seniorinnen
Donnerstag, jeden 2. u. 4. im Monat	13:00 Uhr	Zeichenzirkel mit Kursleiter Kurt Zieger
Montag bis Freitag	11:30 Uhr	Mittagessen mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Luise Rüger.

Telefon: (0 33 28) 47 81 - 2 44

E-Mail: l.rueger@teltow.de



## Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“

Datum	Veranstaltung	Beschreibung	Kosten	Leitung	Anmeldung
<b>Donnerstag, 19.09.2013, 09:30–10:30 Uhr mit Kinderbetreuung</b>	<b>Elternkino im Café</b> Thema: Wut und Trotz – Strategien	In gemütlicher „Kinoatmosphäre“ mit selbstgemachtem Popcorn wollen wir gemeinsam einige Elternfilme anschauen und ins Gespräch kommen. Die Kinder können im Spielzimmer betreut werden.	Spendenbasis (Empfehlung: 2,- €)	die Leiterinnen der Eltern-Kind-Gruppen	nicht notwendig
<b>Montag, 14.10.2013, 09:30–10:30 Uhr mit Kinderbetreuung</b>	<b>Elternkino im Café</b> Thema: Die ersten Monate – Schlafen, weinen, trösten	In gemütlicher „Kinoatmosphäre“ mit selbstgemachtem Popcorn wollen wir gemeinsam einige Elternfilme anschauen und ins Gespräch kommen. Die Kinder können im Spielzimmer betreut werden.	Spendenbasis (Empfehlung: 2,- €)	die Leiterinnen der Eltern-Kind-Gruppen	nicht notwendig
<b>Mo, Fr in den Herbstferien (30.09.2013 bis 11.10.2013) Klasse 5 &amp; 6: 09:00–10:30 Uhr Klasse 7–10: 10:30–12:00 Uhr</b>	<b>Englisch Vokabeltraining in den Herbstferien</b>	Nicht stures Auswendiglernen, sondern Spaß haben! Vokabeln lernen ist oft langweilig und mühsam. Oft ist auch nicht klar, warum welches Wort tatsächlich gebraucht wird. Dafür wird ein erfrischendes und individuell angepasstes Vokabeltraining in kleinen Gruppen angeboten.	Dieses Angebot wird vom Philantow finanziell gefördert und findet daher auf Spendenbasis statt.  Spendenempfehlung: 2,- €	Astrid Halte (erfahrene Nachhilfelehrerin)	bei Frau Halte, Tel.: (0 33 28) 3 81 64 oder 01 73/6 10 78 06
<b>Mittwoch, 30.10.2013, 19:00–ca. 21:00 Uhr</b>	<b>Lesestunde für Erwachsene</b>	In der gemütlichen Atmosphäre unseres Cafés stellen wir Ihnen je ein Buch aus den Bereichen Erziehungsratgeber, Kinderbuch und Belletristik vor. Genießen Sie bei einem Glas Wein die Leseproben und diskutieren Sie mit anderen, welche Bücher Ihnen besonders gut gefallen, welche Sie besonders hilfreich fanden und welche Ihnen besonders viel Spaß gemacht haben.	kostenlos, außer Unkosten für Getränke	Michael Gillitzer	nicht notwendig

## Kulturelle Veranstaltungen der Stadt

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Sonstiges
21.09.2013	10:00–12:30 Uhr	<b>Infoveranstaltung zum Welt-Alzheimerstag:</b> Geboten wird u. a. das Theaterstück „Mit heimlich leisem Staunen“, in dem sich Jugendliche gemeinsam mit Menschen mit Demenz in eine Welt voller Geschichten und unterschiedlicher Lebenserfahrungen begeben. Ein Facharzt gibt einen Überblick zum Krankheitsbild.	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal, 14513 Teltow	<b>Der Eintritt ist frei!</b> Kooperationsveranstaltung vom „Netzwerk Aktion Demenz Potsdam-Mittelmark“ und der Stadt Teltow

## Kulturelle Veranstaltungen der Stadt

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Sonstiges
24.09.2013	20:00 Uhr	<b>Walter Plathe &amp; Das Beethoven Duo:</b> One Way Moskwa – Literarisches Konzert. Eine szenische emotionale Reise in das moderne Russland	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal, 14513 Teltow	<b>Eintritt:</b> VVK: 24€   AK: 30€   Ermäßigt: 13€* <b>Karten:</b> · Tourist Information im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Teltow · Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen · Online-Tickets unter <a href="http://www.teltow.de">www.teltow.de</a>
25.09.2013	19:30 Uhr	<b>Jazzkonzert mit Sonny &amp; Friends:</b> Jazz is what we are living for	Bürgerhaus, Ritterstr. 10, 14513 Teltow	<b>Eintritt:</b> 5€ (nur AK)
29.09.2013	12:00– 19:00 Uhr	<b>14. Teltower Rübchenfest</b>	Am Röhthepfuhl, entlang der Güterfelder Str., Ruhlsdorf	<b>Der Eintritt ist frei!</b>
03.10. – 06.10.2013	ab 12:00 Uhr (Bieranstich)	<b>Teltower Stadtfest</b>	TechnoTerrain, Rheinstraße, Teltow	<b>Der Eintritt ist frei!</b>
05.10.2013	11:00 Uhr	<b>Vernissage zur Ausstellung „Erfassen, Erfasten, Erkennen“</b> von Alicja Wolska	Bürgerhaus, Ritterstr. 10, 14513 Teltow	<b>Der Eintritt ist frei!</b>
12.10.2013	19:00 Uhr	<b>Hermann Lamprecht als „Der Alte Fritz“:</b> Ein königlicher Rückblick auf das Jubiläumsjahr „Friedrich 300“	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal, 14513 Teltow	<b>Der Eintritt ist frei – um Spenden wird gebeten.</b> Benefizveranstaltung für die Wiederbeschaffung der Kronleuchter der Kirche St. Andreas
18.10.2013	19:00 Uhr	<b>Sabine Ludwig liest aus ihrem Buch: „Die schrecklichsten Mütter der Welt“.</b> Für Kinder ab 10, Mütter sind ebenfalls herzlich willkommen.	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal,	<b>Eintritt:</b> VVK & AK: 4€   Ermäßigt: 3€* <b>Karten:</b> · Tourist Information im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Teltow · Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen · Online-Tickets unter <a href="http://www.teltow.de">www.teltow.de</a>
18.10. – 20.10.2013	ab 11:00 Uhr	<b>17. Ruhlsdorfer Oktoberfest</b>	Festwiese am Röhthepfuhl, Ruhlsdorf	<b>Der Eintritt ist frei!</b>
25.10.2013	20:00 Uhr	<b>Tatjana Meissner:</b> <b>Meissners SEX-Geschichten</b> Comedy über Liebe, Lust und lahme Lenden	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal, 14513 Teltow	<b>Eintritt:</b> VVK: 24€   AK: 30€   Ermäßigt: 13€* <b>Karten:</b> · Tourist Information im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Teltow · Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen · Online-Tickets unter <a href="http://www.teltow.de">www.teltow.de</a>
26.10.2013	13:00 – 20:00 Uhr	<b>Feuer und Flamme für unsere Museen &amp; 18:00 Uhr: Laternenumzug durch die Altstadt</b>	Heimatumuseum & Altstadt	<b>Eintritt frei</b>
27.10.2013	15:00 Uhr	<b>Herbstkonzert für die Jüngsten der Kreismusikschule Engelbert Humperdinck</b>	Bürgerhaus, Ritterstr. 10, 14513 Teltow	<b>Eintritt: frei</b>

**Kontakt:** Cornelia Neumann, Tel.: (0 33 28) 47 81 - 2 41, E-Mail: [c.neumann@teltow.de](mailto:c.neumann@teltow.de)

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen!

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die seitens der Stadt oder in Kooperation mit der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de). Über Freizeittipps informiert Sie darüber hinaus auch gern unsere Tourist Information unter (0 33 28) 47 81 - 2 93.



präsentieren:



komplettoorganisation & Vermarktung www.brandoo-online.de

# 24. Teltower Stadtfest

## MIDGE URE (ULTRAVOX/VISAGE)

## PINK-FLOYD-SHOW

## 80er KULT-PARTY:

## THE TWINS

## TRIBUTE to DEPECHE MODE (FORCED TO MODE)

## BLIND PASSENGER

Ort & Datum

Rheinstraße  
03. – 04.10.



## GROSSE SCHLAGERPARTY

## ANDREAS MARTIN

## ANNI PERKA (HELENE FISCHER DOUBLE)

## PETRY KULTSHOW

## 3. COUNTRY OPEN-AIR

## GUNTER GABRIEL

## WESTERN UNION

Ort & Datum

Rheinstraße  
05. – 06.10.



Weiterhin:

# MARKT DER MÖGLICHKEITEN GROSSES KINDERPROGRAMM

Mit **LEGO** Chima on tour

Werde Fan auf



Vielen Dank für die freundliche Unterstützung an:



Ausführliche Infos: [www.teltow-stadtfest.de](http://www.teltow-stadtfest.de)

## Ausstellungen

### Ausstellungen im Bürgerhaus, Ritterstraße 10, 14513 Teltow

- 01.08.2013–27.09.2013 „Begegnungen im Fernen Osten“ – Fotoausstellung von Thomas Billhardt
- 05.10.2013–28.11.2013 Ausstellung „Erfassen, Ertasten, Erkennen“ der polnischen Künstlerin Alicja Wolska

### Ausstellungen im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

- August–Oktober 2013 „Power of Japan“ – Wanderausstellung japanischer Künstler (EG u. 1. OG)

**Kontakt:** Susanne Schneider  
 Tel: (0 33 28) 47 81 - 2 43  
 E-Mail: s.schneider@teltow.de

## Sitzungstermine

### Sitzungstermine von Ausschüssen/ sonstigen Gremien im Monat September 2013

- |                         |                                                  |                                                                       |
|-------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 09.09.2013 um 18:00 Uhr | Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales | <b>Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum</b>      |
| 10.09.2013 um 18:00 Uhr | Ausschuss für Umwelt und Energie                 |                                                                       |
| 11.09.2013 um 18:00 Uhr | Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr          |                                                                       |
| 11.09.2013 um 17:00 Uhr | Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats          | <b>Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Beratungsraum 1.24</b> |
| 12.09.2013 um 18:00 Uhr | Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss       | <b>Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum</b>      |

- |                                                                                     |                                         |                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 23.09.2013 um 18:00 Uhr                                                             | Hauptausschuss                          | <b>Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum</b>              |
| 26.09.2013 um 17:00 Uhr                                                             | Ortsbeirat Ruhlsdorf (außerplanmäßig)   | <b>Sitzungsort: Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf</b>                       |
| <b>Sitzungstermine von Ausschüssen/<br/>sonstigen Gremien im Monat Oktober 2013</b> |                                         |                                                                               |
| 09.10.2013 um 17:00 Uhr                                                             | Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats | <b>Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Beratungsraum 1.24</b>         |
| 10.10.2013 um 17:00 Uhr                                                             | Ortsbeirat Ruhlsdorf                    | <b>Sitzungsort: Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf</b>                       |
| 16.10.2013 um 18:00 Uhr                                                             | Stadtverordnetenversammlung             | <b>Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Ernst-von-Stubenrauch-Saal</b> |

(kurzfristige Änderungen möglich)



## Hinweise/Sonstige Informationen

### Aktuelle Straßenbaumaßnahmen

- In der Richard-Wagner-Straße zwischen Mozart- und Bahnstraße ist die Asphaltdecke eingebaut worden.
- Die Abnahme der Straßenbaumaßnahme Ganghofer- und Rogeggerstraße wird voraussichtlich Mitte September diesen Jahres stattfinden.
- In der Friggastraße haben die Bauarbeiten durch einen Privatinvestor begonnen.
- Die Straßenbaumaßnahmen Lessingstraße und Waldstraße werden derzeit durch Planungsbüros angearbeitet.
- Für den Bereich des Siedlerweges hat der Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) die Trink- und Schmutzwasserbau-

leistung vergeben. Vorher ist eine Kampfmittelfreigabe durch entsprechende Sondierungen erforderlich. Baubeginn war am 02.09.2013 auf dem Abschnitt vom Siedlerrain bis Ringelnatzstraße.

- Auch im Feld-, Wald- und Wiesenviertel wird derzeit der 3. Bauabschnitt der Trinkwassersanierung durchgeführt. Baulasträger ist auch hier der WAZV. Die Bauarbeiten haben am 12. Juni begonnen und werden gemäß Bauablaufplan bis Ende November diesen Jahres abgeschlossen sein.
- Die Bauarbeiten in der Mahlower Straße laufen im vollen Umfang und liegen derzeit im Bauzeitenplan. Der Verkehr wird über Baustellenampeln geregelt. Darüber hinaus gibt es im Bereich der Mozartstraße eine Schaltung für Fußgänger. Eine

komplette Straßensperrung der Mahlower Straße und separate Umleitungsführungen wird es nicht geben.

- In Ruhlsdorf wird am 11. September die Abnahme des Teilbereiches Güterfelder Straße erfolgen.
- Die Bauarbeiten im Bereich Lilienstraße und Dahlienstraße laufen seit Anfang Juli.

### Sachstand Stadthafen

- Die vorläufige Fördermittelzusage für das Stadthafenprojekt ist eingegangen, so dass mit einer entsprechenden Förderung gerechnet werden kann. Ein wichtiger Meilenstein ist somit erreicht, der für die weiteren Beratungen in den Fachgremien von großer Bedeutung ist.

## Hinweis auf Baumpflegearbeiten

Derzeit werden Baumpflegemaßnahmen im Stadtgebiet durchgeführt. Der Gesamtumfang des zu pflegenden Bestandes umfasst 1.050 Bäume in insgesamt 42 Straßen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Oktober andauern. Stellenweise muss mit geringen Verkehrsbeeinträchtigungen gerechnet werden.

## Hinweis zur Müllentsorgung

Leider wurde durch das Ordnungsamt in mehreren Straßenzügen in letzter Zeit vermehrt die Ablagerung von gelben Säcken, Grünabfallsäcken, sowie auch Mülltonnen jeglicher Art außerhalb der Abholungstermine festgestellt. Die Stadt bittet daher um Beachtung der grundlegenden Verhaltensregeln bei der Bereitstellung von Beseitigungsbehältnissen:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Stadtordnung Teltow sind gefüllte Müllbehälter und Säcke frühestens am Vorabend des Abholungstermins ab 19:00 Uhr zur Entleerung im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen. Gleichfalls sind etwaige Müllentsorgungsbehältnisse nach der Leerung unverzüglich aus dem Straßenraum wieder zu entfernen. Zuwiderhandlungen können in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren mit einer Geldbuße geahndet werden.

Sollten die Abholungstermine der Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark nicht bekannt sein, können diese auf der Internetseite des Unternehmens oder direkt beim telefonischen Servicecenter der Abfallwirtschaft erfragt werden. Gleiches gilt für weitere Abholungsunternehmen. Sollten weitere Fragen bestehen, erreichen Sie die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter den Rufnummern (0 33 28) 47 81 - 2 32, 47 81 - 2 09.

In Hinblick auf ein gepflegtes Stadtbild und die gegenseitige Rücksichtnahme hofft die Stadt auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit!

## Einschulungszahlen

Mit Beginn des Schuljahres konnten die neuen Erstklässler an den Teltower Grundschulen begrüßt werden. Insgesamt besuchen derzeit 243 Kinder die erste Klassenstufe.

An der Grundschule „Ernst-von-Stubenrauch“ wurden 61 Kinder aufgenommen, die in zwei Regel- und zwei Flexklassen unterrichtet werden. Die Anne-Frank-Grundschule begrüßte 108 Schülerinnen und Schüler, die sich auf vier Regel- und zwei Flexklassen verteilen. Die Grundschule „Am Röthepfuhl“ in Ruhlsdorf wird von 26 Lernanfängern besucht, die hier in einer Regelklasse lernen. An der Evangelischen Grundschule des Diakonissenhauses Berlin Teltow Lehnin wurden 48 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Die Zahlen entsprechen den Prognosen der städtischen Grundschulbedarfsplanung.

## Feuerwehreinsatzstatistik der Monate Juni und Juli

Die Feuerwehren der Stadt Teltow wurden in den Monaten Juni und Juli dieses Jahres zu insgesamt 108 Einsätzen gerufen! Dabei war insbesondere der Juli mit 61 Einsätzen ein anspruchsvoller Monat. Von 31 Personen, die aus Notlagen befreit werden mussten, konnten 30 Personen gerettet werden – eine Person bedauerlicherweise nicht. Von den Einsätzen muss sicherlich besonders der Gasleitungsschaden in der Lichtenfelder Allee vom 03.07.2013 erwähnt werden – dem besonnenen Einsatz aller vor Ort Helfenden war es zu verdanken, dass es hier nicht zu einem größeren Schadensfall gekommen ist. Außerdem gab es einen Einsatz der außergewöhnlichen Art: Am 27.07.2013 wurde eine afrikanische Landschildkröte aus einer Baugrube gerettet. Die Schildkröte wurde durch die Feuerwehr einen kompletten Tag lang „versorgt“, bis sie einem zertifizierten Züchter zugeführt werden konnte.

## 7. Regionale Ausbildungsmesse: Vorbereitungen haben begonnen



Am 25. Januar 2014 findet die 7. Regionale Ausbildungsmesse in Teltow statt. Die Vorbereitungen sind vor kurzem angelaufen. Circa 70 Unternehmen werden sich in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr wieder in den Räumlichkeiten des Oberstufenzentrums (OSZ) Teltow in der Potsdamer Straße 4 interessierten Schülern und Jugendlichen vorstellen. Bislang kann festgestellt werden, dass bereits über 60 Aussteller verbindlich zugesagt haben, was die hohe Akzeptanz der Messe widerspiegelt. *Alle Infos unter: [www.regionale-ausbildungsmesse-teltow.de](http://www.regionale-ausbildungsmesse-teltow.de)*

## Teltow-Infos im Hosentaschenformat

Das Smartphone ist heutzutage nicht nur unser täglicher Begleiter im Alltag, es ist quasi ein Nachschlagwerk im Hosentaschenformat. Um auch unterwegs schnell an Informationen zu gelangen, gibt es sogenannte „Apps“, also Applikationen für das Handy. Auch die Stadt Teltow gab im Frühjahr eine eigene „Stadt App“ bei der Firma „City Guide“ in Auftrag. Das Resultat, erstellt in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing, ist nun fertig und kann im Netz heruntergeladen werden. Über die

App können Interessierte übersichtlich Auskünfte über alle öffentlichen Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Freizeitmöglichkeiten oder die verschiedenen Service- und Dienstleistungen der Stadt erhalten. Gleichzeitig wird ein detaillierter Überblick geboten, wo welches Produkt oder welche Dienstleistung direkt in der Umgebung zu finden ist. Die mobile Website teilt das Gewerbe außerdem übersichtlich in Branchenkategorien ein und hilft dem Nutzer zusätzlich mit einer umfangreichen Stichwortsuche, schnell und direkt zum passenden Angebot zu gelangen. Firmen und Unternehmen, können dort nämlich kostengünstig und vielseitig ihr Angebot näher vorstellen und die Konsumenten auf ihre

Leistungen aufmerksam machen. Kosten für die Stadt oder den Nutzer verursacht die App übrigens nicht, da die Finanzierung komplett über Werbeeinnahmen abgedeckt wird. Erreichbar ist die mobile App vom Smartphone aus ganz einfach über die offizielle Adresse der Stadt [www.teltow.de](http://www.teltow.de). Von dort aus gibt es natürlich auch einen Link zurück auf die offizielle städtische Website. Mit der entsprechenden Software auf dem Smartphone ist die App auch über den hier abgebildeten QR-Code abrufbar. Die Inhalte der App sollen auch künftig kontinuierlich aktualisiert und erweitert werden.



## Straßensperrungen/Verkehrsbeeinträchtigungen

### Potsdamer Straße:

Die für Teltow vergleichsweise aufwendige Baumaßnahme Potsdamer Straße wurde am 02.09.2013 begonnen. Der erste Bauabschnitt findet zwischen Hollandweg und Jahnstraße statt. Daraus resultierend ist es notwendig, den Verkehr bis zum Abschluss der Baumaßnahme (voraussichtlich Ende 2014) halbseitig zu führen. Dies geschieht, indem der Verkehr aus Richtung Potsdam kommend an der Baustelle vorbeigeleitet wird. Der Verkehr in Richtung Potsdam wird über das Spangensystem geführt. Zu beachten ist demnach, dass ab dem Ruhlsdorfer Platz in Richtung Potsdam die Potsdamer Straße nicht befahrbar sein wird. Nur dem Busverkehr wird das Befahren in Richtung Potsdam bis zum 30.09.2013 weiterhin möglich sein. Außerdem ist zu beachten, dass aus dem Hollandweg kommend nur noch in Richtung Ruhlsdorfer Platz abgebogen werden kann. Die Lindenstraße wird zur Sackgasse deklariert und kann nur über die Altstadt verlassen werden. Zudem wird die Lichtsignalanlage am Hollandweg abgeschaltet, da es sonst zum Rückstau kommen könnte. Am Hollandweg müssen Radfahrer auf den gegenüberliegenden Gehweg wechseln und das Rad durch den Baustellenbereich schieben, da eine Weiterfahrt aufgrund der vorhandenen Restfahrbahnbreite nicht möglich sein wird.

Um Beachtung der Planzeichnung wird gebeten. (siehe rechts)

### Wodanstraße:

Aufgrund eines Wohngebietsfestes wird die Wodanstraße zwischen Gunterstraße und Brunhildstraße am 21.09.2013 zwischen 14:00 und 20:00 Uhr voll gesperrt sein.

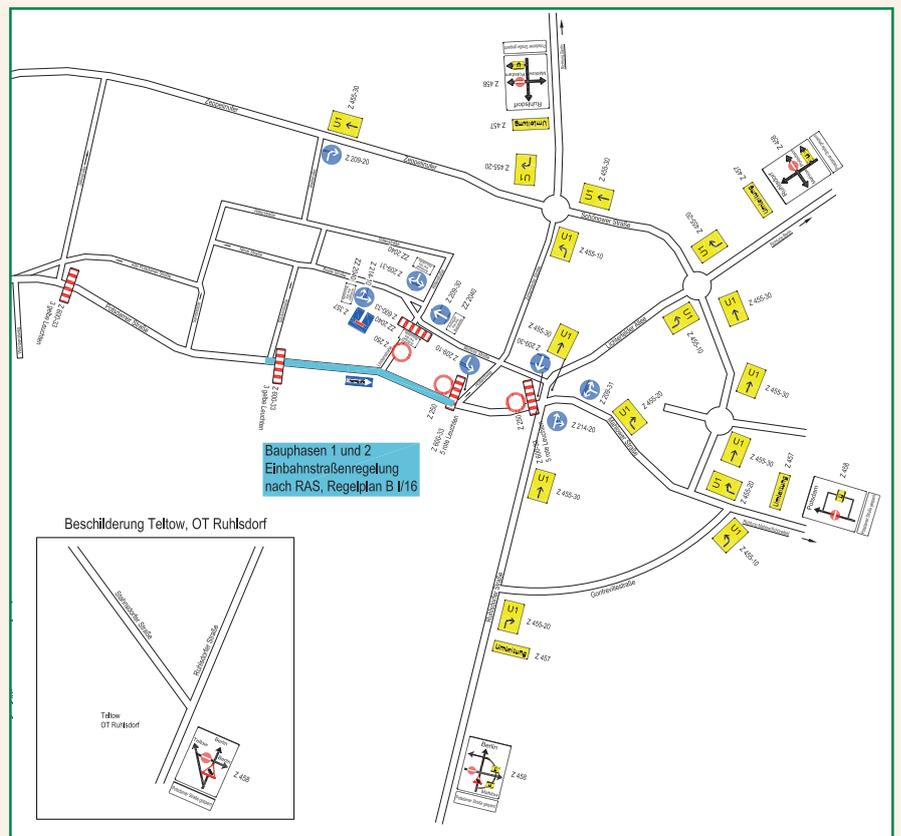
### Geschwister-Scholl-Straße:

Im Zusammenhang mit der Errichtung

eines Einfamilienhauses wird die Geschwister-Scholl-Straße zwischen Gustl-Sandtner-Straße und Otto-Lilienthal-Straße am 12.09.2013 zwischen 06:00 und 18:00 Uhr voll gesperrt sein.

### Ruhlsdorfer Straße:

In der Ruhlsdorfer Straße dauert die Verlegung der Trinkwasserleitungen weiterhin an. In diesem Zusammenhang wird es nach unseren Informationen Anfang Oktober nochmals eine ampelregelte Verkehrsführung im Bereich der Kanada-Allee geben. Um die Belastung für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten, ist dies voraussichtlich für die Herbstferien vorgesehen.



## Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich daher an

den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird voraussichtlich Ende Oktober erscheinen.